

## Verdächtiger Gegenstand am Flughafen Erfurt-Weimar: Polizei ergreift Maßnahmen

Bundespolizei sichert verbotenen Gegenstand am Flughafen Erfurt-Weimar: Eine Reisende führte ein unzulässiges Reizstoffsprühgerät mit. Details zum Vorfall.

### Risiken im Luftverkehr erkennen und minimieren

26.07.2024 - 13:27

Bundespolizeiinspektion Erfurt

Am Flughafen Erfurt-Weimar kam es kürzlich zu einem Vorfall, der einmal mehr die Bedeutung von Sicherheitskontrollen im Luftverkehr unterstreicht. Bei der Überprüfung von Handgepäck an diesem Flughafen wurde ein verbotener Gegenstand entdeckt, der das Sicherheitspersonal alarmierte.

### Der Vorfall im Detail

Eine 22-jährige Koreanerin war für einen Flug nach Antalya eingeplant, als sie an der Luftsicherheitskontrolle vorbeikam. Dort stießen die Sicherheitsbeamten auf einen verdächtigen Gegenstand in ihrem Gepäck. Bei näherer Inspektion stellte sich heraus, dass es sich um ein Reizstoffsprühgerät handelte. Auffällig war, dass dieses Gerät kein Zulassungs- und Prüfzeichen aufwies, welches normalerweise zur Sicherheitszertifizierung notwendig ist.

## **Folgen für die Reisende**

Die Bundespolizei informierte die Frau über die verbotswidrige Mitnahme des Sprühgeräts, welches nach dem Waffengesetz als gefährlich eingestuft wurde. Der Gegenstand wurde sichergestellt, und es wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Trotz dieser Vorkommnisse konnte die Reisende, nachdem eine Risikoanalyse abgeschlossen und keine weiteren Bedrohungen festgestellt wurden, ihren Flug antreten.

## **Wichtigkeit der Sicherheitskontrollen**

Dieser Fall verdeutlicht die ständige Notwendigkeit für strenge Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen. Jährlich werden viele gefährliche Objekte entdeckt, die im Gepäck von Passagieren transportiert werden. Zu den untersagten Gegenständen zählen unter anderem:

- Gewehre und Feuerwaffen
- Betäubungsgeräte
- Spitze und scharfe Gegenstände
- Werkzeuge, die als Waffen agieren könnten
- Sprengstoffe und brennbare Materialien

Reisende sollten sich vor ihrer Abreise stets über die geltenden Bestimmungen informieren, um unangenehme Überraschungen bei der Sicherheitskontrolle zu vermeiden. Die Bundespolizei empfiehlt, im Zweifelsfall die zuständigen Behörden oder das jeweilige Beförderungsunternehmen zu konsultieren.

## **Schlussfolgerung**

Die Erkenntnisse aus Vorfällen wie diesem weisen auf die grundlegende Bedeutung von Luftsicherheitskontrollen hin. Sie dienen nicht nur dazu, die Sicherheit der Fluggäste zu gewährleisten, sondern helfen auch, potenzielle Gefahren im Vorfeld zu erkennen und auszuschließen. Die Bundespolizei setzt

sich weiterhin unermüdlich dafür ein, die Sicherheit im Luftverkehr zu erhöhen und das Bewusstsein für die bestehenden Richtlinien zu schärfen.

Rückfragen bitte an:

Bundespolizeiinspektion Erfurt

Telefon: 0361/ 659830

E-Mail: [bpoli.erfurt\(at\)polizei.bund.de](mailto:bpoli.erfurt@polizei.bund.de)

Original-Content von: Bundespolizeiinspektion Erfurt, übermittelt durch news aktuell

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**